

Hausordnung der Dittesschule, Oberschule Plauen

1. Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Schulisches und privates Eigentum der SuS* ist sorgfältig zu behandeln. Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude abzulegen (Ausnahme: religiöse Gründe). Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dieses Verbot schließt E-Zigaretten, Wasserpfeifen, u. ä. mit ein. Es herrscht ein absolutes Alkohol- und Drogen-Verbot – einschließlich Cannabis. Laserpointer sind für SuS nicht erlaubt. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Messer, Waffen aller Art, Pyrotechnik, etc. ist verboten. Das Tragen, Mitführen und Verbreiten extremistischer Symbole ist strengstens verboten. Politische Werbung aller Art ist verboten. Das Anbringen von Plakaten aller Art ist ausschließlich mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. In Gefahrensituationen ist den Anweisungen Folge zu leisten. Auf die Belehrung „Verhalten im Brandfall“ wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

2. Die Teilnahme am Unterricht und alle damit verbundenen Veranstaltungen in und außerhalb des Schulgebäudes ist für alle SuS entsprechend den angegebenen Zeiten verpflichtend. Diese Pflicht schließt die aktive Mitarbeit und die Erbringung der geforderten Leistungen in allen Fachbereichen ein.

3. Alle SuS treten bewusst für ein gutes Ansehen unserer Schule ein. Sie verhalten sich höflich und sind hilfsbereit. Alle den Schulbetrieb und den Unterrichtsprozess beeinträchtigenden Störungen sind zu unterlassen.

4. Alle SuS erscheinen pünktlich, sauber und mit ordentlichem Arbeitsmaterial in der Schule. Die Kleidung der SuS soll für das schulische Umfeld angemessen sein. Das Schulhaus wird früh um 7:15 Uhr über den Haupteingang betreten. Bei versetztem Unterrichtsbeginn darf das Schulhaus erst zum Pausenklingeln oder nach Aufforderung durch den Aufsichtsführenden betreten werden. Mit dem Vorklingeln begeben sich alle SuS auf ihre Plätze, bereiten die unterrichtsbezogenen Materialien vor und warten ruhig und diszipliniert auf den Beginn des Unterrichts. Zum Vorklingeln wird der Haupteingang verschlossen und erst zur zweiten Stunde wieder geöffnet. Das zwischenzeitliche Öffnen durch SuS ist strikt verboten. Selbstverschuldete Verspätungen, die dazu führen, dass geplante Leistungsnachweise nicht erbracht werden können, werden mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet. Verspätungen wegen Arztbesuchen oder Ähnlichem sind nur dann davon ausgenommen, wenn sie schriftlich (z. B. Attest des Arztes) oder im Idealfall durch schriftliche Ankündigung der Eltern begründet werden können. Unverschuldete Verspätungen (z. B. durch ÖPNV) müssen nachgewiesen werden.

5. Der Aufenthalt der Oberschüler ist auf den die Oberschule umfassenden Bereich beschränkt. Hofpausen finden **von 9:55 - 10:15 Uhr** und **von 11:55 - 12:20 Uhr** statt. Alle SuS gehen in diesen Pausen auf den Schulhofbereich der Oberschule. Ausnahmen entscheidet die Aufsichtsführung.

6. In den Pausen ist der Aufenthalt nur auf dem zum Unterrichtsraum gehörenden Korridor des Schulhauses gestattet. Es wird nicht gerannt oder geläutet. Bei Disziplinverstößen kann die Aufsicht die SuS in die Unterrichtsräume verweisen. Die Zimmertüren bleiben in den Pausen geöffnet, die Fenster geschlossen. Es ist untersagt, sich auf die Fensterbänke zu setzen und sich aus den Fenstern zu lehnen.

7. Die Mietschließfächer dienen zur Aufbewahrung persönlicher Wertgegenstände. Ihre Nutzung beschränkt sich auf die Zeit vor der jeweils ersten Unterrichtsstunde und nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde. In den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden ist die Nutzung der Schließfächer zu unterlassen.

8. Die Benutzung der Toiletten während der Unterrichtszeit ist zu vermeiden. In den Pausen sind die Toiletten kein Aufenthaltsbereich, die Mitnahme von Essen und Getränken auf die Toiletten verbietet sich von selbst. Bei mutwillig herbeigeführten Schäden oder Verschmutzungen der Toiletten werden die Verursacher regresspflichtig in Verantwortung genommen.

9. Alle SuS halten das Schulgebäude, das umgebende Schulgelände und das Schulinventar sauber. Der witterungsbedingt mögliche Eintrag von Straßenschmutz in das Gebäude ist durch Abstreifen der Schuhe bei Betreten zu vermeiden. Bei vorsätzlichen Beschädigungen behält sich die Schule das Recht vor, alle hieraus entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

10. Nach dem Unterricht werden alle Stühle hochgestellt, die Tafeln gereinigt und grobe Verschmutzungen durch den eingeteilten Ordnungsdienst beseitigt. Fenster werden geschlossen. Lehrkräfte sorgen für den ordnungsgemäßen Umgang mit der Medientechnik.

11. „Wer schlägt, der geht.“ Jegliche Formen der körperlichen Gewalt unter der Schülerschaft werden nicht akzeptiert und zum Schutz aller Beteiligten unmittelbar mit umgehendem Unterrichtsausschluss geahndet. Personensorgeberechtigte müssen ihr Kind abholen. Leistungsnachweise, die aufgrund solchen Fehlverhaltens in Folgestunden geplant waren und deswegen nicht erbracht werden können, werden mit der Note „6“ bewertet.

Hausordnung der Dittesschule, Oberschule Plauen

12. Alle Gegenstände, die eine Verletzungsgefahr in sich darstellen oder Dinge, die den Unterrichtsablauf stören, sind in der Schule verboten. Wertgegenstände oder über das zulässige Maß hinausgehende Geldbeträge werden bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Alle SuS haben auf ihr persönliches Eigentum und die von der Schule überlassenen Lehrmaterialien selbständig und sorgsam zu achten.

13. Mit dem Zeitpunkt des Betretens der Schule besteht Ausschaltspflicht für Mobiltelefone aller Art, Smartwatches und weitere Smartdevices aller Art, etc. für alle SuS der Klassenstufen fünf bis zehn. Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen diese sofort im ausgeschalteten Zustand in den persönlichen Spind deponiert werden. Sie dürfen erst nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Unterrichtstages wieder aus dem Spind entnommen werden. Die von außen eingehenden elektronischen oder telefonischen Kontaktierungen der SuS während der Unterrichtszeiten haben zu unterbleiben. Kommunikation findet im Schulbereich im Bedarfsfall ausschließlich über die Verwaltung der Schule statt. Verstoßen SuS gegen diese Regeln (Ausschalten + Spind) erfolgt der Einzug des entsprechenden Gerätes bis zum Ende des Unterrichtstages. Bei wiederholtem Verstoß wird das digitale Endgerät durch die Erziehungsberechtigten abgeholt – darüber hinaus gehende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bleiben davon unberührt. Darüber hinaus sind auch Smartglases sowie technische Geräte aller Art zur Bild- und/oder Tonaufnahme strikt verboten. Die Verwendung von schulischen, elektronischen Geräten (z. B. Smartboards, Laptops, Tablets, etc.) durch SuS ist ausschließlich mit Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.

14. Ausnahmen zum Gebrauch (siehe 12. + 13) persönlicher technischer Geräte im Unterricht legt das jeweils fachlich-kompetente Lehrpersonal für den entsprechenden Unterrichtszweck fest.

15. Das Essen ist während des Unterrichts untersagt, Getränke sind nur nach Erlaubnis und nach jeweiliger Fachraumordnung im Unterricht zugelassen. Ausnahmen wegen gesundheitlicher Notwendigkeit bleiben von dieser Regelung unberührt.

16. Für SuS ist das Verlassen des Schulgebäudes oder des jeweils für den Unterricht genutzten Freigeländes ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

17. Schulfremde Personen haben sich vor Besuch der Schule telefonisch oder schriftlich anzumelden und um einen Termin in der Verwaltung nachzusuchen und ansonsten bei Betreten des Schulhauses umgehend im Sekretariat anzumelden.

18. Nach dem jeweiligen Unterrichtsende und dem Abschluss der Ganztagsangebotsveranstaltungen verlassen alle SuS unter Mitnahme aller für die häusliche Lernarbeit notwendigen Materialien das Schulgebäude und begeben sich auf dem sichersten Wege nach Hause.

19. Im schulischen Bereich, also sowohl im Schulgebäude als auch auf jeder Schulveranstaltung (§26 SächsSchulG) inklusive Schulfahrten jeglicher Art, besteht ein striktes Verbot aller bewusstseinsverändernden Mittel, wie z. B. Vapes, Cannabis, Zigaretten, Snooze/Snus, gleich in welcher Menge und Form, **mit sich zu führen oder zu konsumieren**. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände befinden.

20. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, wobei eine erste Differenzierung zwischen Klassenleiter- und Schulleiterverweis möglich ist, konsequent geahndet. Je nach Vergehen können auch straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen erfolgen.

21. Die gesamte Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (lt. §26 SächsSchulG) teilnehmen. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich auf das Cannabisgesetz in seiner aktuellsten Fassung verwiesen.

22. Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein bzw. werden, betrifft das nicht die Hausordnung im Ganzen.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung wurde von der Schulkonferenz am 24.09.2026 beschlossen, tritt am 28.09.2026 in Kraft und ersetzt die vom 09.09.2025.

Plauen, den 25.09.2026

gez. T. Bürger

Schulleiter

*SuS = Schülerinnen und Schüler